

Anfrage Nr. 0009/2006/FZ

**Anfragen von: Herrn Stadtrat Holschuh und  
Frau Stadträtin Beck**

**Anfragedatum: 21./22.03.2006**

Stichwort:

**Anbau von genetisch veränderten  
Maispflanzen auf Ladenburger  
Gemarkung**

Schriftliche Frage von Herrn Stadtrat Holschuh:

Nach Plänen des baden-württembergischen Landwirtschaftsministeriums soll auf zwei Feldern in Ladenburg (Neubotzheim) genmanipulierter Mais angebaut werden. Fachleute weisen darauf hin, dass mit "breitem Streuen" der genmanipulierten Samen und Pollen zu rechnen ist. Ein evtl. Risiko für die angrenzenden Landwirte wird nicht ausgeschlossen.

Welche Informationen erhielt die Stadt Heidelberg vom Landwirtschaftsministerium bzw. von der Landesregierung?

Welche Risiken bestehen für die Heidelberger Bevölkerung (z. B. Handschuhsheimer Bauern)?

In wie weit ist das FFH-Gebiet "Altneckar" in Wieblingen betroffen?

Schriftliche Frage von Frau Stadträtin Beck:

Auf Ladenburger Gemarkung soll in diesem Sommer auf zwei Flächen Gen-Mais angebaut werden.

Das führt in der Bevölkerung zu großer Unruhe und zu erheblichem Informationsbedarf.

- Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Heidelberg, auch als derzeit nicht direkt Betroffene, zu informieren bzw. Einfluss zu nehmen?
- Wie wird von Seiten der Stadt das Risiko eingeschätzt, dass eigene Bauern z. B. durch Pollenflug ebenfalls betroffenen sein könnten?

Antwort:

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat den Anbau genetisch veränderter Maispflanzen auf zwei Feldern in der Nähe von Neubotzheim auf Ladenburger Gemarkung genehmigt. Die beiden Flächen sind laut einer Pressemeldung im Besitz des Landes Baden-Württemberg (203 m<sup>2</sup>) und eines Privatunternehmens (550 m<sup>2</sup>). Die genetische Veränderung soll eine bessere Abwehr gegenüber Insektenbefall (hier: Maiszünsler, ein Schadschmetterling) ermöglichen.

Weder die Stadt Heidelberg, die Stadt Ladenburg noch die Gemeinde Dossenheim waren am Genehmigungsverfahren beteiligt. Die Kommunen hatten auch keine Benachrichtigung über den bevorstehenden Anbau von Gen-Mais erhalten. Im Falle von Gen-Mais ist dies auch nicht mehr notwendig, weil die verwendeten Sorten EU-weit zugelassen sind. Vorgeschieden ist in diesem Fall lediglich die Anmeldung beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (zentral in Berlin) drei Monate vor Ausbringung der Saat.

Seitens der Stadtverwaltung wird leider keine direkte Möglichkeit gesehen, Einfluss auf einzelne Landwirte oder andere zu nehmen, die gentechnisch veränderte Organismen anbauen möchten, sofern sie die damit verbundenen Vorgaben berücksichtigen (Meldepflicht, Aufzeichnungspflicht, Vorsorgepflichten wie ausreichender Abstand, Verhinderung einer Vermischung durch Reinigung von Geräten etc.). Die EU-Freisetzungsrichtlinie erlaubt den Landwirten bereits den Anbau von zugelassenen Sorten. (Der Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen wird in Deutschland durch das im Jahr 2004 verabschiedete Gentechnikgesetz (GenTG) geregelt.) Eine direkte Einflussmöglichkeit besteht nur dort, wo die Stadt Grundstückseigentümerin von landwirtschaftlich genutzten Flächen ist. In diesen Fällen kann ein Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen im Pachtvertrag geregelt werden.

Zudem werden wir das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit anschreiben mit der Bitte, die Stadt Heidelberg bei künftigen Verfahren, die auf der eigenen Gemarkung und in der unmittelbaren Nachbarschaft durchgeführt werden, rechtzeitig zu informieren bzw. zu beteiligen, auch wenn dies nicht per Gesetz vorgeschrieben ist.

Die Risiken der Gentechnik für Mensch und Ökosystem werden kontrovers diskutiert.

Untersuchungen der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig zum Pollenflug ergaben, dass die Auskreuzung auf herkömmliche Maissorten in einer Entfernung von zehn Metern vom transgenen Maisfeld im Mittel unter dem in der Europäischen Union diskutierten Schwellenwert von einem Prozent lag. Einzelne Stichproben in Windrichtung erreichten oder überschritten allerdings in einer Entfernung von 25 Metern noch die Marke von einem Prozent. Die Auskreuzungsfrequenz sank also bereits auf den ersten Metern außerhalb der transgenen Parzelle stark, einzelne Auskreuzungsereignisse konnten jedoch über größere Entfernungen nachgewiesen werden.

Auf andere Pflanzenarten kann durch Gen-Mais-Pollen kein genetisches Material übertragen werden. Insofern ist das FFH-Gebiet „Unterer Neckar“ nicht betroffen.

Sehr wohl betroffen sein könnten Landwirte, die im Handschuhsheimer Norden konventionellen Mais anbauen. Für die Gemüsebauern im Handschuhsheimer Feld trifft dies nicht zu.

Bei einer Informationsveranstaltung am 14.03.2006 in Ladenburg war von Imkern auf die Gefahr hingewiesen worden, dass Bienen Pollen austragen können, da sie auch Mais anfliegen und ihr Aktionsradius über drei km beträgt.

Für Landwirte, die ihren Anbau gentechnikfrei halten und damit werben wollen, besteht die Gefahr, dass sie ihre Ernte nicht mehr absetzen können.

Das Gentechnikgesetz schreibt vor, dass von gentechnisch veränderten Organismen kein Übertrag von genetischem Material auf Nachbarkulturen stattfinden darf. Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlicher Raum und des Bundessortenamtes haben auf der Veranstaltung in Ladenburg versichert, dass entsprechende Schutzvorkehrungen wie Abstandsflächen, Pufferpflanzungen und sogar „Eintütung“ jeder einzelnen Pflanze den Austrag von genetisch veränderten Blütenpollen verhindern sollen.

Zudem handele es sich bei den beiden Flächen in Ladenburg um kleine Versuchsflächen, bei denen auf einer Fläche von 9 x 13 m insgesamt 4 Maisreihen gepflanzt werden. Nur die beiden mittigen Reihen davon werden sog. GVO-Pflanzen (GVO = gentechnisch veränderte Organismen) enthalten, in den beiden Randreihen sind isogene Maispflanzen (nicht gentechnisch veränderte Pflanzen der gleichen Sorte) vorgesehen.